

Informationen zum Antrag auf ALG II

- Jobcenter Ludwigsburg

- für Geflüchtete aus der Ukraine ab 1.6.2022

- Infos aus dem Landratsamt Ludwigsburg für den Landkreis

Mit Wirkung zum 01.06.2022 erhalten viele hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und werden vom Jobcenter Landkreis Ludwigsburg betreut. Die Zuständigkeit umfasst dabei die Gewährung von Arbeitslosengeld II und die Begleitung des Kunden in Richtung Arbeitsmarktintegration. Mit diesem Schreiben wollen wir Sie zum derzeitigen Sachstand informieren und Hinweise zum Thema Kosten der Unterkunft und Heizung geben.

Derzeitiger Sachstand:

In den letzten Tagen hat das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg ca. 1.200 Bar-Schecks an Familien ausgegeben. Mit diesen Schecks ist der Lebensunterhalt für die Personen, die ab 01.06.2022 Leistungen vom Jobcenter erhalten, gesichert. Soweit bekannt, wurden darüber hinaus auch die Kosten der Unterkunft und Heizung ausbezahlt.

Darüber hinaus haben wir die Kunden im Vorfeld angeschrieben und um Übermittlung von Mietverträgen gebeten. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen die Rückmeldungen auf unser Anschreiben zögerlich ein. Wir bitten Sie, mit Ihren Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass unsere Anschreiben beantwortet und Unterlagen, insbesondere zum Thema Kosten der Unterkunft und Heizung eingereicht werden.

Darüber hinaus sind auch die Rückmeldungen zur gewählten Krankenkasse und die aktuelle Bankverbindung wichtig, um die Fälle abschließend bearbeiten zu können.

Hinweise zum Thema Kosten der Unterkunft und Heizung:

1. Nebenkostenpauschale in Höhe von 70,00 Euro/Monat/Person

In Einzelfällen wurden durch den FB 33 / Asylbewerberleistungen Nebenkostenpauschalen in Höhe von 70,00 Euro/Monat/Person (max. 210,00 €) für die Zeit bis 31.05.2022 übernommen. Diese Pauschalen werden auch ab dem 01.06.2022 übernommen; vorläufig für zunächst drei Monate. Das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg wird die Kunden anschreiben und

darauf hinweisen, dass wir eine Vereinbarung mit dem Wohnungsgeber benötigen, dass die Kosten gefordert werden.

2. Bestehende Mietverträge

Bereits bestehende Mietverträge sind dem Jobcenter bitte zuzusenden. Wir verweisen auf unsere Anschreiben an die Kunden. Die Mietverträge können uns gerne elektronisch zugesandt werden. Es wurden spezielle Postfächer eingerichtet. Diese finden Sie auf unserer Homepage.

3. Umzüge ab 01.06.2022

Für Umzüge stehen Ihnen die speziellen Postfächer zur Verfügung. Auch können Sie sich an die spezialisierten Ansprechpartner in den Liegenschaften wenden. Auch diese finden Sie auf unserer Homepage.

In Notfällen, in denen droht, dass Wohnraum anderweitig vergeben wird, können Sie sich auch gerne an Herrn Weber, Leiter des Kompetenzbereiches Leistungsgewährung, wenden, Tel. 07141-144-48701, Email: stefan.weber@landkreis-ludwigsburg.de

4. Übernahme der Kosten in der Anschlussunterbringung

Bitte senden Sie die Gebührenbescheide an die bekannten Postfächer.

Bitte beachten Sie, dass für Geflüchtete aus der Ukraine, die das Renteneintrittsalter erreicht haben, ggf. einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII besteht und sie sich somit an das zuständige Sozialamt wenden müssen.

Geflüchtete aus der Ukraine, welche noch keine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG oder eine entsprechende Fiktionsbescheinigung besitzen, können sich bezüglich Leistungen nach wie vor an den Fachbereich Asyl und Migration, Geschäftsteile Leistungen Asyl, wenden.

Infopunkt Asyl: Tel.: 07141 / 144 42488,

asylbewerber@landkreis-ludwigsburg.de

Tel. 07141-144-48701

stefan.weber@landkreis-ludwigsburg.de